

Anliegen jedes Christen sein; im Staatsbeamten muß es jedoch eine besondere Tönung und Bedeutung annehmen, da es bei ihm überdies eine berufliche, spezifische Pflicht ist. Einige seiner Pflichten ergeben sich aus der ausgleichenden Gerechtigkeit, bei vielen andern Gelegenheiten tritt die soziale Gerechtigkeit als Hüterin des Gemeinwohls ins Spiel, jedesmal aber, wenn er aufgrund seines Amtes es mit konkreten Personen zu tun hat, muß er sich von der Liebe leiten lassen und dies auch in

solchen Fällen, in denen es seine Pflicht erfordert, eine Zwangsmaßnahme vorzunehmen.

Übersetzt von Dr. August Berz

JOSÉ MARIA SOLOZÁBAL

geboren am 8. September 1921 in Spanien, 1953 zum Priester geweiht. Er studierte am Priesterseminar von Vitoria und an der Universität Madrid, ist Doktor der politischen und der Wirtschaftswissenschaften (1957) und seit 1954 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität von Deusto (Bilbao). Er veröffentlichte: *Doctrina social catolica* (Madrid).

Wilhelm Korff Von der Ehre zum Prestige

«In einer demokratischen Nation», so schrieb in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Franzose Alexis de Tocqueville, «könnte man sich niemals im voraus darüber verständigen, was die Ehre gestattet und verbietet.» Dieser geniale Analytiker der politisch-sozialen Welt des beginnenden Massenzeitalters, der in der «égalité des conditions sociales», in der Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen das schöpferische Prinzip der modernen Demokratie benennt, erfaßte bereits erstaunlich klar den ursächlichen Zusammenhang zwischen der «relativen Schwäche der Ehre in Demokratien» und der universellen Mobilität, die die heraufkommenden chancenoffenen Gesellschaften beherrscht. Die Ausbildung fester und eindeutiger Ehrmaßstäbe wird in der Demokratie, «wo die Staatsbürger sich in der großen Masse verlieren und fortwährend in Bewegung sind», extrem erschwert. Der Mangel an Einheitlichkeit der öffentlichen Meinung, die widersprüchliche Vielfalt sozialer Ranggesichtspunkte, die in ihr zur Geltung kommen, führen notwendig zur weitgehenden Entmachtung der Ehre als einer bisher zentralen sozialetischen Kategorie.

1. Ehre

Diese wachsende soziale Ortlosigkeit der Ehre im gesellschaftlichen Bewußtsein der Neuzeit, die um

so stärker hervortritt, je entschiedener die soziale Entwicklung den Menschen über die ihn bisher tragenden ständischen Ordnungen hinausdrängt, erklärt jetzt zugleich auch jene eigentümlich postfeudal-individualistische, sich vor allem seit Fichte und dem deutschen Idealismus ausprägende Tendenz, die Ehre in die Autonomie des Ich, in das Pathos des Selbstwertbewußtseins, in die reine Innerlichkeit und Subjektivität des Wissens zurückzunehmen, um sie so als «*innere Ehre*» gegenüber aller gesellschaftlichen Anfechtung und Relativierung zu behaupten. Als besonders eindrucksvolles Zeugnis dieser sich nachhaltig einwurzelnden Konzeption sei hier nur ein Ausspruch Bismarcks zitiert. «Meine Ehre», so sagte er in seiner Reichstagsrede vom 28. 11. 1881, «steht in niemandes Hand als in meiner eigenen, und man kann mich damit nicht überhäufen; die eigene, die ich in meinem Herzen trage, genügt mir vollständig, und niemand ist Richter darüber und kann darüber entscheiden, ob ich sie habe.»

Was sich nun auch immer für die Gültigkeit und den ethischen Rang einer Haltung, wie sie hier zum Ausdruck kommt, anführen ließe, so kann doch nicht übersehen werden, daß der Begriff Ehre dabei in einer Weise verfremdet wird, die ihn seiner ursprünglichen und eigentlichen Funktion, nämlich die soziale Schätzung und damit die «öffentliche Existenz» (Nebe) des Individuums zu markieren, beraubt. Ungeachtet dieser Sonderentwicklung wird man demgegenüber mit der klassischen ethischen Tradition weiterhin daran festhalten müssen, daß Ehre ihrer Primärbedeutung nach keine Gesinnung oder Tugend, sondern ein «*äußeres Gut*» meint (Aristoteles, Thomas), von dessen Besitz das soziale Seinkönnen des Menschen in einer kulturspezifisch je unterschiedlichen Weise abhängt. Sekundär bilden sich dann jeweils besondere, diesem

«äußeren Gut» korrespondierende innere Haltungen heraus (Megalopsychia, Dignitas, Honestas, Ehrenhaftigkeit, sittlicher Stolz, Selbstachtung und schließlich «innere Ehre»), die die Moralität des sich jeweils geschichtlich auslegenden Ehranspruchs regulieren. Entsprechend der sich in allen Wandlungen durchtragenden Grundstruktur des Phänomens Ehre aber heiße nun seine Formaldefinition: *Ehre ist die einem Menschen auf Grund seines Wertes durch andere bekundete Schätzung, die sich objektiv in seiner sozialen Situierung (in seinem «sozialen Status»), subjektiv in seinem Selbstbewußtsein manifestiert.*

2. Prestige

Diese bleibende Grundstruktur des Phänomens Ehre, wie sie unsere Definition festhält, ist nun aber trotz aller Pluralisierung der Bedeutungsgelalte, die zunehmend soziale Geltung beanspruchen, sowie der damit zwingend werdenden Pazifizierung der Formen ihrer Durchsetzung und Wahrung auch im neuzeitlichen Bewußtsein greifbar, und zwar jetzt vor allem im Begriff des *Prestiges*. Dies wird schon durch die Tatsache belegt, daß Prestige vielfach mit Ansehen, Anerkennung, Geltung, Wertschätzung oder sozialer Ehre wiedergegeben wird, also wesentlich dasjenige aufnimmt, was Ehre als ein «äußeres Gut» charakterisiert. Dennoch hat dieser Terminus seinen spezifischen, auf diese Weise nicht adäquat einholbaren Sinngehalt, der letztlich nur auf dem Hintergrund eines veränderten sozialen Selbstverständnisses voll begriffen werden kann.

Der Ausdruck selbst ist aus dem Französischen übernommen. Dort bedeutet *prestige* ursprünglich Täuschung, Illusion, aber auch Zauber, Reiz, Charme. Ihm liegt die lateinische Pluralform *praestigiae* zugrunde, eine Bezeichnung für die Gaukeleien, die Tricks und das Blendwerk der Spielleute. Seine zum Teil negative Akzentuierung hat der Begriff insofern behalten, als mit ihm noch gerne jene Formen sozialer Geltung bezeichnet werden, denen eine letzte moralische Legitimation fehlt, wie die eines aufwendigen demonstrativen Konsumverhaltens oder eines von der Sucht nach sozialer Anerkennung beherrschten Rangdenkens. Doch meint Prestige heute längst nicht mehr nur defiziente Spielarten gesellschaftlichen Geltens, sondern wird zunehmend zur generellen Kennzeichnung des im Konsensus der Umwelt begründeten Rangwertes von sozialem Status herangezogen, jenes *äußeren* Faktors also, in dem sich auch jede Ehre manifestiert. In dieser erweiterten und

versachlichenden Bedeutung ist der Begriff Prestige vor allem in der Soziologie eingeführt, die sich seiner als terminus technicus zur Benennung der empirischen Tatbestände sozialer Geltung in einem wertungsneutralen Sinne bedient, wobei sie näherhin das persönlichkeitsgebundene Individualprestige vom strukturgebundenen Sozialprestige (Kluth) unterscheidet. Wenn ihn aber darüberhinaus auch der allgemeine Sprachgebrauch immer häufiger an Stelle des Ehrbegriffs verwendet, so indiziert dies letztlich eine Wandlung im sozialen Existenz- und Rangbewußtsein des heutigen Menschen, das entsprechend der pluralen wertoffenen Struktur der modernen Gesellschaften an Eindeutigkeit und Unbedingtheit des Anspruchs verliert.

3. Die Einflüsse des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses auf Ehre und Prestige

Dieser Vorgang läßt sich nun näherhin als die notwendige Folge eines umfassenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses erkennen, innerhalb dessen vor allem zwei sozial-kulturelle Tendenzen als bestimmende Leitfaktoren hervortreten:

a. Die Absage an jede sich nach starren Ehrordnungen regelnde ständische Konzeption und die maximale Durchsetzung der sozialen Chancengleichheit als Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer hocharbeitsteiligen Industriekultur.

b. Die Übernahme des Schutzes der sozialen Existenz- und Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen durch die auf Gleichheit vor dem Gesetz gründende Rechtsordnung des modernen humanitären Staates.

1. Gehen wir zunächst dem ersten Aspekt nach. In der herrschaftsständischen Gesellschaft, wie sie sich im frühen europäischen Mittelalter formierte und wie sie trotz tiefgreifender Wandlungen in ihrer wesentlichen Struktur teilweise noch bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts überdauerte, begegnen wir einer Sozialisationsform, welche Menschen auf Grund gleicher Rechte, gleicher Pflichten und gleicher Ehre in eine feste Zuordnung bringt und sie als solche in ein gesellschaftliches Rangsystem sich gegeneinander abhebender Stände eingliedert. Charakteristisch für die ständische Bewußtseinshaltung ist nun, daß sie nicht ausschließlich aus der Selbstbezogenheit eines solidaritätsschaffenden Gruppenegoismus lebt, sondern wesentlich, im Gegensatz etwa zu dem sich am sozialen Konflikt entzündenden neuzeitlichen Klassenbewußtsein, ein Denken vom Ganzen her einschließt, ein Mitbejahren der anderen Stände, einen Geist

williger und bewußter Einfügung in die übergreifende hierarchische Ordnung, die den eigenen Stand überhaupt erst trägt und legitimiert. In den Rang eines zentralen Kooptationskriteriums rückt dabei insbesondere die Geburt, die blutsmäßige Abkunft und Zugehörigkeit, die sich, bei aller weiteren Differenzierung nach sozial bedeutsamen Funktionen und Berufen, als maßgebender Ehrenwert durchhält.

Diese ständische Ordnung kam in gewisser Weise dem Bedürfnis des Menschen nach Dauer und Stabilität entgegen, indem sie ihm das verlässliche Gefühl der Geborgenheit und Beheimatung in einem Stand vermittelte, der ihm den Modus seiner sozialen Existenz, seinen «Platz zum Stehen» und seinen «Raum zum Wirken» klar umschrieb. Erst im Zuge der neuzeitlichen Emanzipationsbewegungen mit ihrer tragenden Idee der Gleichheit und Freiheit wird diese Ordnung mehr und mehr als defizient empfunden. Zu den Auswirkungen dieses Prozesses gehört nun für den einzelnen zunächst der Verlust jener sozialen und psychologischen Sicherheit, die ihm bisher der ihm zugewiesene Stand, in dem er sich in Ehren verfaßt wußte, bot. Fortan ist ihm die Sorge um seine soziale Geltung, der Kampf um sein soziales Prestige in ganz anderer Weise selbst aufgegeben.

Während sich die alte Kategorie des Standes als ungemain brauchbar erwies, die Gesellschaft als ganze hierarchisch zu gliedern und dem einzelnen einen klar erkennbaren sozialen Ort zu geben, fehlt innerhalb der heutigen Sozialstruktur ein solch übergreifendes Ordnungsprinzip. Denn das Postulat der Chancengleichheit, wie es für die moderne Welt bestimmend wurde, impliziert in seinem Kern nicht nur die prinzipielle Freisetzung der sozialen Aufstiegsmöglichkeiten, sondern ebenso auch die Freisetzung von Ideen, Bedürfnissen, Meinungen und Wertvorstellungen. Eine Fülle menschlichen Seinkönnens gewinnt jetzt erst die Chance sich zu entfalten, Einfluß auszuüben und zu einem sozialen Faktor zu werden. In der Konsequenz dieses Ansatzes liegt dann jener Pluralismus der Institutionen, der vielfältigen sich kristallisierenden sozialen Gebilde und Gruppierungen, die jede makrostrukturelle Synthese eines umfassenden sozialen Vorzugs- und Rangsystems a limine ausschließen. Auf Grund eben dieses Pluralismus aber droht jetzt die Ehre in das Zwielficht des Relativen, Partikularen und Unverbindlichen zu geraten. Um diesem Dilemma zu entgehen, setzt sich deshalb mehr und mehr eine Tendenz durch, von Ehre im «eigentlichen», und das heißt jetzt in einem betont

moralischen und vital engagierten Sinne fast nur noch dort zu sprechen, wo es um besonders gewichtige soziale Verhaltensforderungen und Erwartungsnormen geht, deren Erfüllung man auch und gerade innerhalb einer pluralen Gesellschaft als unabdingbar empfindet, während zur Kennzeichnung der vielfältigen partikularen sozialen Geltungsmodi und Ranggesichtspunkte nunmehr der Begriff des Prestiges bevorzugt wird, was wiederum nicht bedeuten will, daß diesem Begriff jegliche moralische Relevanz abgeht.

Wenn nun das Prinzip der Chancengleichheit und Chancenoffenheit in einer solch grundlegenden Weise zum entscheidenden Strukturfaktor der modernen Gesellschaften werden konnte, so lag dies gewiß nicht allein an der inneren Gültigkeit, an der moralischen Kraft und Evidenz der Gleichheitsidee selbst. Ihr wichtigster Realisationsfaktor wurde vielmehr die mit der Industrialisierung einsetzende tiefgreifende Veränderung der ökonomischen Struktur: es erwies sich einfachhin, daß eine Industriegesellschaft in keiner Weise auf der Basis ständisch etablierter stationärer Machtbewahrung, sondern tatsächlich nur unter der Voraussetzung einer leistungsorientierten und eben damit auf Chancengleichheit verwiesenen Sozialmoral funktionsfähig ist. Diese Verwiesenheit auf funktionale Leistung aber hat jetzt zugleich zur Folge, daß innerhalb der modernen Industriekulturen durchgängig der *Beruf* zu einem dominierenden sozialen Geltungselement und somit zum bevorzugten Indikator für die Wertschätzung der gesellschaftlichen Position des einzelnen werden konnte.

Hier zeigt sich nun jedoch eine eigentümliche Ambivalenz. Einerseits bringt diese Kultur eine Fülle neuer Berufe und sozialer Rollen hervor, die dem einzelnen ungeahnte Entfaltungs- und Situierungsmöglichkeiten eröffnen. Andererseits aber läßt sich nicht übersehen, daß viele Tätigkeiten ihrem Inhaber kaum das Gefühl geben können, belangvoll in die Gesellschaft eingeordnet zu sein. Sie erwiesen sich als Jobs, als auswechselbare Funktionen, deren Notwendigkeit zwar unbestritten, deren Prestigewert jedoch gering bleibt. Dieser Mangel aber fördert jetzt die Tendenz zur Kompensation im Aufbau von berufsunabhängigem Status. Hierbei können entweder wiederum Leistungskriterien relevant werden, wie beispielsweise im Bereich des Sportes, oder aber vorethische Rangmaßstäbe Bedeutung gewinnen, wie sie sich vor allem im Konsumverhalten und Konsumniveau ausdrücken. Jede modische Variante in Kleidung und Wohnkultur zum Beispiel, jede tech-

nische Finesse und Perfektionierung in der Ausstattung von Gebrauchsgütern, man denke nur an die äußerst differenzierte «Hierarchie» der Autotypen und -modelle, kurz: alles, was dem Menschen unter irgendeinem Aspekt als ein begehrenswerter und nicht für jedermann unmittelbar und leicht erreichbarer Vorzug erscheint, kann Prestigefunktion gewinnen. Dieser Vorgang wird nochmals stimuliert durch eine wirtschaftliche Produktion, die unter dem ständigen Zwang zur Erschließung neuer Verbrauchermärkte steht.

Ein solcher Pluralismus sozialen Rangdenkens aber, wie er sich jetzt in der Vielfalt sowohl leistungsethischer als auch vorethischer, an äußerer Statussymbolik orientierter Wertungen manifestiert, führt notwendig zu einer tiefgreifenden Veränderung der moralischen und psychologischen Gesamteinstellung des einzelnen zu seinem sozialen «Stellenwert»; das heißt, er kann nicht mehr all das, was ihm als Statuswert erscheint und was er als solchen erstrebt, mit der anspruchsvollen Kategorie der Ehre belegen.

2. Zu dieser wesentlichen Reduktion des Begriffs der Ehre im sozialen Selbstverständnis des heutigen Menschen hat aber noch ein weiterer eingangs bereits genannter Faktor entscheidend beigetragen, nämlich die Übernahme des Schutzes der sozialen Existenz- und Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen durch die auf Gleichheit aller vor dem Gesetz gründende Rechtsordnung des modernen Staates. Wo die Ahndung von Beleidigungen und Verleumdungen, von ungerechtfertigten Angriffen auf das also, was an geltenden moralischen Erwartungen und sachlichen Qualifikationen für ein jeweiliges soziales Seinkönnen im Begriff der Ehre festgehalten wird, nicht mehr Sache des Angegriffenen selbst, sondern Sache der von ihm hierfür eigens anzurufenden Gerichte ist (Ehrverletzung ist heute nur noch Antragsdelikt), und wo ferner selbst ein Ausfall an Ehre fast durchgängig nur noch eine mehr oder weniger partielle Wirkung im Hinblick auf die soziale Existenzmöglichkeit des Betroffenen hat, kommt einem solchen Verlust nicht dasselbe moralische Gewicht zu wie in einer Gesellschaft, in der die Bedrohung der Ehre gleichbedeutend ist mit der Bedrohung der Freiheit und des Lebens. Die fortschreitende Reduktion der rechtlich relevanten Ehrinhalte auf ein unentbehrliches Mindestmaß sozial-funktionaler Erwartungsnormen, sowie die Humanisierung der Methoden, die Entschärfung der Formen, mittels deren die Ehre gewahrt und geschützt wird, haben zweifellos zu dieser wesentlichen Minderung ihrer vitalen

Bedeutsamkeit und ihres moralischen Gewichtes im modernen Bewußtsein geführt. Die Einsicht, daß sich Konflikte auf dem Wege ihrer Versachlichung zumeist besser, dauerhafter und eben auch moralischer lösen lassen, setzt die Aggressionsschwelle herab. Der sogenannte «Ehrenpunkt» verliert seine Bedrohlichkeit.

Selbst der Begriff der nationalen Ehre – man spricht heute in Abschwächung dieses Anspruchsmodus zumeist nur noch von nationalem Prestige – wird infolge der schon aus ökonomischen Gründen zwingend werdenden Tendenz zu supranationalen Verflechtungen und Zusammenschlüssen, vor allem jedoch infolge der absoluten Vernichtungskapazität moderner Kriege immer mehr entwertet. Der einzige Weg zur Bewahrung von Freiheit und Leben ist, wie Behrendt sagt, «das Erlernen von Gewaltlosigkeit bei der Austragung von Konflikten auch zwischen Nationen und anderen großräumigen Sozialgebilden, in deren Beziehungen Gewalt bisher noch als eine normale Verhaltensweise gegolten hat».

Halten wir fest: Der Prestigebegriff charakterisiert die Polyvalenz und Dynamik der heutigen sozialen Existenz des Menschen in vielem angemessener, als es ein bestimmtes geschichtsgebundenes Verständnis von Ehre vermag. Dennoch bleibt er eine Version dessen, was das Ehrphänomen seiner eigentlichen überzeitlichen Struktur nach anzielt. Seine sozialetische Wertung unterliegt infolgedessen denselben Kriterien wie dieses, wobei freilich in Rechnung gestellt werden muß, daß jetzt auch diese Kriterien in einer zum Teil neuen und anders akzentuierten Begrifflichkeit erscheinen.

Zur Verifizierung meiner These kann ich mich im Rahmen dieser knappen Überlegungen¹ auf einen Vergleich jener Kriterien beschränken, die das reflex werdende sittliche Bewußtsein in seinen wesentlichen geschichtlichen Entfaltungen als jeweils letzten und generellen ethischen Richtwert für das ansetzt, was eine Ehre beziehungsweise ein Prestige von ihrem material-inhaltlichen Gehalt her moralisch legitimiert. Danach aber sind hauptsächlich zwei in einem epochalen Sinne definitive ethische Richtmaße bestimmend geworden, nämlich für den Begriff der Ehre die *Tugend* und für den des Prestiges die *Leistung*.

Daß die Ehre «Preis der Trefflichkeit» (aretēs āthlon), «Lohn der Tugend» (praemium virtutis) ist und sein soll, gehört zum normativen Grundbestand der klassischen Ethik seit Aristoteles. Hierbei darf jedoch Tugend nicht in jener restriktiv

individualethischen Bedeutung verstanden werden, die sie für das heutige Bewußtsein weithin angenommen hat. Als «dispositio perfecti ad optimum», wie ihre formale Definition noch bei Thomas lautet, meint sie zwar etwas, das dem Menschen «zunnerst zugeordnet und nicht leicht ablösbar ist», aber gerade als solches bleibt sie Disposition für ein *Seinkönnen*. Das aber impliziert, daß insgesamt dort von Tugend zu sprechen ist, wo menschliches Seinkönnen in all seinen sozial-kulturellen Aktualisierungen und personal-sittlichen Vollzügen eben als ein sachgerechtes, treffliches und wertvolles erscheint.

Gerade diese letztgenannten Tatbestände werden in gewisser Weise aber auch im modernen Begriff der Leistung eingeholt, insofern Leistung wie die Tugend das ethische Moment des Erringens, des Aktualisierens eines Könnens aus eigener Kraft impliziert.

Ein weiteres gemeinsames Moment zwischen Tugend und Leistung wird in den jeweiligen Motivationsstrukturen und Zielsetzungen greifbar, wie sie jeglichem menschlichem Handeln inhärent sind. Dennoch besteht ein spezifischer Unterschied zwischen beiden Handlungsphänomenen. Leistung akzentuiert gegenüber der Tugend in viel stärkerem Maße das Funktionale, das also, was sich im sozialtechnischen Sinne objektivieren läßt. Leistung ist meßbar, berechenbar, planbar. Sie ist gleichsam die quantitative Dimension der qualitativen Tugend.

Daß der Leistungsbegriff heute integraler Be-

standteil und vorrangiges Kriterium jeder Wertorientierung in den plural strukturierten, wertoffenen Gesellschaften ist, hat in diesem ihm eigenen quantitativen, berechenbaren Wesen seine Grundlage. In ihm ist das Phänomen des Handelns so weit formalisiert, daß er als solcher auf beliebige kulturspezifische Handlungsmodi übertragbar und anwendbar ist. Gerade darin aber erweist sich jetzt seine Überlegenheit gegenüber jedem Tugendbegriff, der sich stets systemgebunden entfaltet und sich so immer nur in seinen geschichtlichen relativen Ausprägungen begreift.

Vor diesem Hintergrund nun verdeutlicht sich Prestige als ein Modus sozialer Prämierung von Leistung, oder besser: Leistung wird zum bestimmenden ethischen Kriterium für Prestige. Damit ist aber gleichzeitig eine normative Begrenzung gesetzt, die jeden vorethischen Prestigeanspruch kritisch einholt.

Die Entwicklung der Ehre zum Prestige ist letztlich Ausdruck einer generellen ethischen Transformation. Prestige ist mehr als ein Stichwort ethischen Verfalls.

¹ Zu dieser grundsätzlichen Problematik verweise ich auf mein Buch: Ehre, Prestige, Gewissen (Köln 1966).

WILHELM KORFF

geboren am 29. November 1926 in Hilden, 1952 zum Priester geweiht. Er studierte am Priesterseminar von Köln und an der Universität Bonn und doktorierte 1965 in Theologie. Er arbeitet als Stipendiat der deutschen Forschungsgemeinschaft an der Habilitation, veröffentlichte seine Dissertation: Ehre, Prestige, Gewissen (Köln 1966).